

Kleine Anfrage

des Abg. Florian Wahl SPD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Antisemitisch motivierte Straftaten im Landkreis Böblingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele antisemitisch motivierte Straftaten wurden in den letzten vier Jahren bis zum Tag der Fragestellung in den 26 Kommunen des Landkreises Böblingen begangen (bitte nach Jahr, Kommune und erfülltem Straftatbestand aufschlüsseln)?
2. Wie viele Tatverdächtige wurden wegen antisemitisch motivierter Straftaten in den letzten vier Jahren bis zum Tag der Fragestellung nach Frage 1 festgenommen (bitte nach Jahr, Kommune und erfülltem Straftatbestand aufschlüsseln)?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen antisemitisch motivierten Straftaten in den letzten vier Jahren bis zum Tag der Fragestellung nach Frage 1 eingeleitet (bitte nach Jahr, Kommune und erfülltem Straftatbestand aufschlüsseln)?
4. In wie vielen Fällen führten die Ermittlungsverfahren nach Frage 3 jeweils zu einer Anklage bzw. zu einer Einstellung (bitte nach Jahr, Kommune und bei einer Einstellung nach Einstellungsgrund aufschlüsseln)?
5. Wie viele Personen wurden wegen antisemitisch motivierten Straftaten nach Frage 4 verurteilt (bitte nach Jahr, Kommune, Straftatbestand und jeweiligem Strafmaß aufschlüsseln)?
6. Wie viele Personen wurden bei antisemitisch motivierten Straftaten nach Frage 1 leicht verletzt, schwer verletzt bzw. getötet (bitte nach Jahr, Kommune und Straftatbestand aufschlüsseln)?

7. Wie schätzt die Landesregierung das aktuelle antisemitische Gefährdungspotenzial im Landkreis Böblingen ein und wie begründet sie dies?
8. Welche Programme gegen Antisemitismus werden durch die Landesregierung in den 26 Kommunen des Landkreises Böblingen gefördert (bitte nach Programm und Kommune aufschlüsseln)?

13.12.2023

Wahl SPD

Begründung

Staat und Gesellschaft tragen eine historische und wertebasierte Verantwortung für den Schutz jüdischen Lebens in unserem Land. Nicht zuletzt haben die vergangenen Wochen gezeigt, wie fragil und verletzlich dieses Leben für Jüdinnen und Juden in und außerhalb ihrer Gemeinden ist. Durch diese Kleine Anfrage soll ermittelt werden, wie viele antisemitische Straftaten im Landkreis Böblingen in den vergangenen vier Jahren und in den ersten drei Quartalen 2023 verübt wurden und welche Programme gegen Antisemitismus von der Landesregierung gefördert werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. Januar 2024 Nr. IM3-0141.5-350/165/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele antisemitisch motivierte Straftaten wurden in den letzten vier Jahren bis zum Tag der Fragestellung in den 26 Kommunen des Landkreises Böblingen begangen (bitte nach Jahr, Kommune und erfülltem Straftatbestand aufschlüsseln)?*

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Diese beinhalten u. a. bundeseinheitlich vereinbarte Katalogwerte (Themenfelder, Angriffsziele und Tatmittel), welche statistisch auswertbar sind.

Im Hinblick auf das Jahr 2023 ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die Fallzahlen sämtlicher politisch motivierter Straftaten mitunter unterjährigen Veränderungen unterliegen, da die zugrundeliegenden Straftaten regelmäßig noch Gegenstand laufender Ermittlungen sind und einzelne Straftaten im KPMD-PMK ggf. noch nicht erfasst sind. Unterjährige Fallzahlen haben somit vorläufigen Charakter und ermöglichen lediglich eine Trendaussage. Die Gesamtfallzahlen der PMK für das Jahr 2023 befinden sich aktuell in einem bundesweiten Erhebungsprozess und liegen noch nicht vor.

Gemäß einer Auswertung des KPMD-PMK von 2019 bis einschließlich des 3. Quartals 2023 wurden im Unterthemenfeld „Antisemitisch“ für den Landkreis Böblingen insgesamt 27 Fälle erfasst.

In der nachfolgenden Tabelle sind die im KPMD-PMK in den Jahren 2019 bis 2022 sowie einschließlich des 3. Quartals 2023 im Landkreis Böblingen erfassten antisemitischen Straftaten aufgeschlüsselt nach Jahr, Kommune und Straftatbestand dargestellt.

Jahr	Kommune	Zähldelikt
2019	Weil der Stadt, Stadt (71263)	§ 130 StGB
2019	Sindelfingen, Stadt (71063)	§ 130 StGB
2020	Böblingen, Stadt (71032)	§ 130 StGB
2021	Grafenau (71120)	§ 130 StGB
2021	Altdorf (71155)	§ 130 StGB
2021	Weil der Stadt, Stadt (71263)	§ 86a StGB
2021	Bondorf (71149)	§ 130 StGB
2021	Herrenberg, Stadt (71083)	§ 130 StGB
2021	Rutesheim (71277)	§ 86a StGB
2021	Leonberg, Stadt (71229)	§ 130 StGB
2021	Waldenbuch, Stadt (71111)	§ 130 StGB
2021	Herrenberg, Stadt (71083)	§ 130 StGB
2021	Magstadt (71106)	§ 86a StGB
2022	Leonberg, Stadt (71229)	§ 130 StGB
2022	Böblingen, Stadt (71032)	§ 304 StGB
2022	Herrenberg, Stadt (71083)	§ 303 StGB
2022	Herrenberg, Stadt (71083)	§ 130 StGB
2022	Herrenberg, Stadt (71083)	§ 130 StGB
2022	Schönaich (71101)	§ 130 StGB
2022	Herrenberg, Stadt (71083)	§ 130 StGB
2022	Magstadt (71106)	§ 86a StGB
2023	Gäufelden (71126)	§ 130 StGB
2023	Böblingen, Stadt (71032)	§ 130 StGB
2023	Böblingen, Stadt (71032)	§ 130 StGB
2023	Herrenberg, Stadt (71083)	§ 130 StGB
2023	Leonberg, Stadt (71229)	§ 130 StGB
2023	Sindelfingen, Stadt (71063)	§ 130 StGB

2. Wie viele Tatverdächtige wurden wegen antisemitisch motivierter Straftaten in den letzten vier Jahren bis zum Tag der Fragestellung nach Frage 1 festgenommen (bitte nach Jahr, Kommune und erfülltem Straftatbestand aufschlüsseln)?

3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen antisemitisch motivierten Straftaten in den letzten vier Jahren bis zum Tag der Fragestellung nach Frage 1 eingeleitet (bitte nach Jahr, Kommune und erfülltem Straftatbestand aufschlüsseln)?

Zu 2. und 3.:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Festnahme eines Tatverdächtigen wird statistisch nicht erfasst, weshalb hierzu keine Aussage getroffen werden kann.

Im Themenfeld „antisemitisch“ wurden im KPMD-PMK in den Jahren 2019 bis 2022 sowie einschließlich des 3. Quartals 2023 für den Landkreis Böblingen bei 17 Straftaten insgesamt 20 Tatverdächtige ermittelt. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen und entsprechend nach Jahr, Tatort sowie dem erfüllten Straftatbestand aufgeschlüsselt dargestellt.

Jahr	Kommune	Zähldelikt	Anzahl TV
2019	Weil der Stadt, Stadt (71263)	§ 130 StGB	1
2020	Böblingen, Stadt (71032)	§ 130 StGB	1
2021	Grafenau (71120)	§ 130 StGB	1
2021	Altdorf (71155)	§ 130 StGB	1
2021	Bondorf (71149)	§ 130 StGB	1
2021	Herrenberg, Stadt (71083)	§ 130 StGB	1
2021	Leonberg, Stadt (71229)	§ 130 StGB	1
2021	Waldenbuch, Stadt (71111)	§ 130 StGB	3
2021	Herrenberg, Stadt (71083)	§ 130 StGB	1
2022	Leonberg, Stadt (71229)	§ 130 StGB	1
2022	Schönaich (71101)	§ 130 StGB	1
2022	Magstadt (71106)	§ 86a StGB	1
2023	Böblingen, Stadt (71032)	§ 130 StGB	1
2023	Böblingen, Stadt (71032)	§ 130 StGB	1
2023	Herrenberg, Stadt (71083)	§ 130 StGB	1
2023	Leonberg, Stadt (71229)	§ 130 StGB	2
2023	Sindelfingen, Stadt (71063)	§ 130 StGB	1

Allen Straftaten, die im KPMD-PMK erfasst sind, liegt ein Ermittlungsverfahren zugrunde.

4. In wie vielen Fällen führten die Ermittlungsverfahren nach Frage 3 jeweils zu einer Anklage bzw. zu einer Einstellung (bitte nach Jahr, Kommune und bei einer Einstellung nach Einstellungsgrund aufschlüsseln)?

5. Wie viele Personen wurden wegen antisemitisch motivierten Straftaten nach Frage 4 verurteilt (bitte nach Jahr, Kommune, Straftatbestand und jeweiligem Strafmaß aufschlüsseln)?

Zu 4. und 5.:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die staatsanwaltschaftlichen bzw. gerichtlichen Abschlüsse der festgestellten Ermittlungsverfahren wegen antisemitisch motivierten Straftaten im Landkreis Böblingen in den Jahren 2019 bis einschließlich des 3. Quartals 2023 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Gemeinde	Straftatbestand	Verfahrensabschluss
2019	Weil der Stadt	§ 130 StGB	§ 154 Absatz 1 StPO
2019	Sindelfingen	§ 130 StGB	§ 170 Absatz 2 StPO
2020	Böblingen	§ 130 StGB	§ 170 Absatz 2 StPO
2021	Herrenberg	§ 130 StGB	Geldstrafe 60 Tagessätze
2021	Grafenau	§ 130 StGB	§ 45 Absatz 2 JGG
2021	Altdorf	§ 86a StGB	Geldstrafe 30 Tagessätze
2021	Weil der Stadt	§ 86a StGB	§ 170 Absatz 2 StPO
2021	Bondorf	§ 130 StGB	§ 170 Absatz 2 StPO
2021	Leonberg	§ 130 StGB	§ 170 Absatz 2 StPO
2021	Waldenbuch	§ 86a StGB	§ 170 Absatz 2 StPO
2021	Rutesheim	§ 86a StGB	§ 170 Absatz 2 StPO
2021	Herrenberg	§ 130 StGB	Geldstrafe 30 Tagessätze
2021	Magstadt	§ 86a StGB	§ 170 Absatz 2 StPO
2022	Leonberg	§ 130 StGB	§ 170 Absatz 2 StPO
2022	Schönaich	§ 130 StGB	§ 153a StPO
2022	Böblingen	§ 304 StGB	§ 170 Absatz 2 StPO
2022	Herrenberg	§ 303 StGB	§ 170 Absatz 2 StPO
2022	Herrenberg	§ 130 StGB	§ 170 Absatz 2 StPO
2022	Herrenberg	§ 130 StGB	§ 170 Absatz 2 StPO
2022	Herrenberg	§ 130 StGB	§ 170 Absatz 2 StPO
2022	Magstadt	§ 130 StGB	Arbeitsauflage § 15 JGG
2023	Gäufelden	§ 130 StGB	§ 170 Absatz 2 StPO
2023	Böblingen	§ 130 StGB	§ 170 Absatz 2 StPO
2023	Böblingen	§ 130 StGB	Abgabe an StA außerhalb BW
2023	Herrenberg	§ 130 StGB	anhängig
2023	Leonberg	§ 130 StGB	anhängig
2023	Sindelfingen	§ 130 StGB	Geldstrafe 30 Tagessätze

Die überwiegende Zahl der Einstellungen erfolgte nach § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung, da im Verfahren kein Täter ermittelt werden konnte.

6. *Wie viele Personen wurden bei antisemitisch motivierten Straftaten nach Frage 1 leicht verletzt, schwer verletzt bzw. getötet (bitte nach Jahr, Kommune und Straftatbestand aufschlüsseln)?*

Zu 6.:

In den Jahren 2019 bis 2022 sowie einschließlich des 3. Quartals 2023 wurden im KPMD-PMK im Landkreis Böblingen keine antisemitischen Straftaten erfasst, bei denen eine Person körperlich verletzt wurde.

7. Wie schätzt die Landesregierung das aktuelle antisemitische Gefährdungspotenzial im Landkreis Böblingen ein und wie begründet sie dies?

Zu 7.:

Die Sicherheitslage in Deutschland und Baden-Württemberg sowie die Entwicklung der Fallzahlen der Politisch motivierten Kriminalität, insbesondere im Phänomenbereich der PMK -ausländische Ideologie-, werden maßgeblich auch von Entwicklungen und Konflikten im Ausland beeinflusst. Vor diesem Hintergrund ist gegenwärtig bundesweit von einer erhöhten abstrakten Gefährdungslage für jüdische und israelische Einrichtungen und Menschen jüdischen Glaubens bzw. mit israelischer Staatsbürgerschaft auszugehen. Auch in Baden-Württemberg kam es inzwischen vermehrt zu antisemitischen Straftaten. Dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) liegen derzeit jedoch keine Erkenntnisse vor, aus denen sich weitere konkrete Gefährdungssachverhalte ableiten lassen.

Seit den Terroranschlägen auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023 wurde im Landkreis Böblingen ein leichter Anstieg von antisemitischen Straftaten, überwiegend Sachbeschädigungen in Form von Farbschmierereien mit teilweise volksverhetzendem Inhalt, festgestellt. Zu tätlichen Angriffen gegen Personen im Sinne der Fragestellungen kam es im Landkreis Böblingen bislang nicht.

Sowohl durch die örtlich zuständige Staatsschutzdienststelle beim Polizeipräsidium Ludwigsburg als auch beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg wird das Gefährdungspotential im Zusammenhang mit Antisemitismus im Landkreis Böblingen derzeit als nicht bedeutend erhöht eingeschätzt. Ein temporärer Anstieg von Straftaten zum Nachteil von Personen oder Sachen kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, auch mit Blick auf die noch andauernden Kampfhandlungen im Nahen Osten.

Dem LfV liegen derzeit keine Hinweise aus den extremistischen Phänomenbereichen auf eine konkrete Gefährdungslage für Jüdinnen und Juden vor.

Allgemein liegen dem LfV keine Erkenntnisse vor, dass im Landkreis Böblingen im Vergleich zu anderen Land- und Stadtkreisen in Baden-Württemberg antisemitisches Gefährdungspotenzial besonders ausgeprägt ist. Nachfolgend wird das antisemitische Gefahrenpotenzial in den einzelnen Phänomenbereichen näher dargestellt.

Rechtsextremismus und -terrorismus

Der Landkreis Böblingen ist kein Schwerpunkt rechtsextremistisch-antisemitischer Agitation.

Antisemitismus stellt die zentrale ideologische Kontinuitätslinie des deutschen Rechtsextremismus dar. Ausprägungen des Antisemitismus zeigten sich in der jüngeren Vergangenheit beispielsweise beim rechtsterroristischen Angriff auf eine Synagoge in Halle im Oktober 2019. Im Rahmen rechtsextremistischer Agitation artikuliert sich Antisemitismus häufig andeutungsweise, beispielsweise auch in der Verwendung von Begriffen wie „Migration“, „Globalisierung“ und „Wirtschaftskrise“ sowie der Feindbilder „Amerika“, „Fremde“ und „System“. In offener Form tritt Antisemitismus aber immer noch bei jenen Strömungen innerhalb des Rechtsextremismus auf, die auf den politischen Imageschaden und die rechtlichen Konsequenzen ihres Verhaltens keine Rücksicht nehmen.

Beispielhaft können Verlautbarungen der rechtsextremistischen Parteien „Die Heimat“ und „Der III. Weg“, genannt werden. So nutzt „Die Heimat“ regelmäßig den Begriff „Hochfinanz“ und knüpft dabei an Stereotype des Antisemitismus an. „Der III. Weg“ verteilt beispielsweise Flyer mit dem Aufdruck „Keine Solidarität mit Israel“.

Allerdings entfalten diese Parteien im Landkreis Böblingen bislang keine Aktivitäten.

Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“/, Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“

Das antisemitische Gefährdungspotenzial durch Anhänger des Milieus der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ oder der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ lässt sich nicht spezifisch in Bezug auf den Landkreis Böblingen beschreiben. Nach derzeitiger Erkenntnislage stellt der Landkreis keinen Schwerpunkt extremistischer Agitation aus diesen Phänomenbereichen dar.

Grundsätzlich sind antisemitische Positionen innerhalb des Milieus der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sowie der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ durchaus verbreitet. Dies hängt insbesondere mit dem starken Hang zum Glauben an extremistisch durchgezogene Verschwörungsideologien zusammen. In diesen Erzählungen sind Menschen mit jüdischem Hintergrund Teil einer im Verborgenen agierenden „Elite“ und werden als planvoll agierende Verursacher verschiedener Unheilsszenarien stigmatisiert. Hierbei erfolgt ihre Nennung überwiegend codiert, beispielsweise durch die Bezeichnung als „Finanzeliten“ bzw. durch Anspielungen auf die Bankiersfamilie Rothschild oder den Milliardär George Soros. Im Zuge des Protestgeschehens gegen die staatlichen Coronaschutzmaßnahmen gelang es extremistischen Akteuren, Einfluss auf die Protestbewegung zu nehmen und unter anderem antisemitische Narrative fortzuentwickeln und teilweise bis in das bürgerliche Lager hineinzutragen.

Zudem fördert der insbesondere im Phänomenbereich der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ häufig getätigte Vergleich der aktuellen Bundesregierung bzw. des Staates mit der nationalsozialistischen Diktatur antisemitische Denkmuster. Die Zeit des Nationalsozialismus und die Verbrechen gegen Jüdinnen und Juden werden hierdurch verharmlost, zugleich wird der Hass auf Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland maximiert.

Islamistischer Extremismus und Terrorismus

Im Bereich Islamistischer Extremismus und Terrorismus stellt Antisemitismus ebenfalls einen wichtigen ideologischen Bestandteil dar und bildet bei den unterschiedlichen islamistischen Ausprägungen einen gemeinsamen Nenner. Darüber hinaus hat der Antisemitismus im Islamismus eine stark ausgeprägte politische Komponente, die sich gegen die Politik und Existenz Israels richtet. Die Ablehnung und Feindschaft gegenüber Israel können entweder nationalistisch oder in einer propagierten Solidarität mit der islamischen Gemeinschaft (arabisch: „umma“) begründet sein.

In der Vergangenheit kam es in Baden-Württemberg zwar zu verschiedenen antisemitischen Vorfällen aus dem Bereich Islamistischer Extremismus und Terrorismus. Der Landkreis Böblingen bildet diesbezüglich bislang jedoch keinen Schwerpunkt.

Auslandsbezogener Extremismus und Terrorismus

Im Bereich Auslandsbezogener Extremismus und Terrorismus werden unter anderem Organisationen aus dem Türkischen Rechtsextremismus beobachtet, in deren Ideologie Antisemitismus bzw. Antizionismus eine zentrale Rolle spielen.

So propagiert die türkisch-rechtsextremistischen „Ülkücü“-Ideologie einen übersteigerten Nationalismus, gepaart mit der Vorstellung einer ethnisch einheitlichen Gesellschaft. Dabei nimmt Antisemitismus eine zentrale Rolle ein. Neben Armeniern und Kurden werden hierbei auch Juden herabgewürdigt. Hinzu tritt ein ausgeprägter Antizionismus, der sich im gegenwärtigen Nahostkonflikt als einseitige Parteinahme für Palästina manifestiert. In Deutschland existieren drei türkisch-rechtsextremistische Dachverbände, die in Baden-Württemberg mehrere Mitgliedsvereine haben. Dem LfV sind im Landkreis Böblingen folgende türkisch-rechtsextremistischen Vereine bekannt:

- „Nationaler Verein türkischer Arbeitnehmer in Sindelfingen, Böblingen und Umgebung“ in Sindelfingen
- „Weil der Stadt Türkisch-Islamischer Kulturverein e. V.“
- „Türkisches Kulturzentrum Herrenberg und Umgebung e. V.“ in Herrenberg

Die aktuellen Ereignisse in Israel und Gaza können eine Vielzahl an Personen aus diesen Strukturen für eine Teilnahme an Demonstrationen und Protesten mobilisieren. Die verbandlich organisierten Akteure bemühen sich jedoch darum, offene antisemitische und antizionistische Äußerungen zu vermeiden, um ein gemäßigtes Erscheinungsbild zu wahren. Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass sich vor allem junge Einzelpersonen aus diesem Milieu antisemitisch äußern, an gegenwärtigen pro-palästinensischen Demonstrationen teilnehmen oder antisemitische Straftaten begehen.

Linksextremismus- und -terrorismus

Auch in Teilen des linksextremistischen Spektrums sind antisemitische Ressentiments vorhanden. Das aktuelle antisemitische Gefährdungspotenzial im Landkreis Böblingen durch Linksextremisten ist jedoch als gering zu bewerten. Dabei spielen, wie auch innerhalb der linksextremistischen Szene in Baden-Württemberg insgesamt, offen kommunizierte antisemitische Inhalte und Denkmuster eine untergeordnete Rolle.

8. Welche Programme gegen Antisemitismus werden durch die Landesregierung in den 26 Kommunen des Landkreises Böblingen gefördert (bitte nach Programm und Kommune aufschlüsseln)?

Zu 8.:

Die Landesregierung sah und sieht ihre besondere Verantwortung zum Schutz jüdischen Lebens in Baden-Württemberg und führt u. a. gemeinsam mit Organisationen und Trägern eine Vielzahl von Maßnahmen gegen Antisemitismus durch. Die Informations-, Beratungs- und Präventionsangebote beschränken sich dabei oftmals nicht auf einzelne Landkreise, Städte und Kommunen. Deshalb erfolgt eine allgemeingültige Darstellung u. a. der polizeilichen Angebote ohne detaillierte Aufschlüsselung nach Kommunen.

Die Bekämpfung von Hasskriminalität ist ein ausgemachtes Ziel der Landesregierung. Im Koalitionsvertrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU ist die Einrichtung des ressortübergreifenden Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ verankert, welcher am 14. September 2021 durch den Ministerrat eingesetzt wurde. Beteiligt sind unter Vorsitz des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen das Staatsministerium, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie das Ministerium der Justiz und für Migration. Der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus hat ein ständiges Teilnahmerecht an den Sitzungen. Die Geschäftsstelle des Kabinettsausschusses ist im Innenressort, in der Koordinierungsstelle „Präventiv und offensiv gegen Hasskriminalität, Antisemitismus und Extremismus“ (KoSt PolAr), angesiedelt.

Im Zusammenhang mit der Einsetzung des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ wurde beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA) eine „Task Force gegen Hass und Hetze“ eingerichtet. Sie soll einschlägige Bedrohungen im Bereich Hass und Hetze feststellen und diesen entgegenwirken. Der Fokus geht über rein polizeiliche Themen hinaus. So liegt ein Hauptaugenmerk auch auf der Stärkung der Medienkompetenz, insbesondere von jungen Menschen. Neben dem LKA sind deshalb auch die Landesanstalt für Kommunikation, die Landeszentrale für politische Bildung (LpB), das LfV, das Institut für Bildungsanalysen, das Demokratiezentrum, das Landesmedienzentrum sowie das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Mitglieder der Task Force.

Die „Task Force gegen Hass und Hetze“ veröffentlichte Mitte des Jahres 2022 die Landing-Page „Initiative für Toleranz im Netz“ (www.initiative-toleranz-im-netz.de), die Betroffene, Hilfesuchende und Interessierte über Meldestellen, Präventionsangebote und Opferschutzhilfen in Bezug auf Hasskriminalität zusammenfassend informiert. Auf der Startseite der Landing-Page findet sich vor dem Hintergrund der Geschehnisse vom 7. Oktober 2023 in Israel eine themenbezogene Übersicht von Informations- und Beratungsangeboten sowie zu Hilfestellungen im Umgang mit Antisemitismus.

Ferner führt die „Task Force gegen Hass und Hetze“ landesweite Aktionstage, wie Live-Formate in den Sozialen Medien oder die „Streife im Netz“ durch, die auch regional an den jeweiligen Schwerpunkten orientiert und besonders auf in der Öffentlichkeit stehende Menschen mit Zugehörigkeit zu vulnerablen Gruppen fokussiert sind.

Weiterhin werden verschiedene Fortbildungs- und Präsenzformate auch für anfragende Landkreise unterstützt, zur Stärkung der Kommunen und von Institutionen im Umgang mit Hasskriminalität. Ein Beispiel hierfür ist die Teilnahme am Fachtag „Hate Speech entgegentreten“ der Landesakademie für Jugendbildung in Weil der Stadt im April 2023, bei der die „Task Force gegen Hass und Hetze“, neben weiteren Expertinnen und Experten, zum Thema auf dem Podium vertreten war.

Die „Task Force gegen Hass und Hetze“ hat seit ihrer Einrichtung ein Netzwerk an staatlichen und zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen im Kampf gegen Hass und Hetze aufgebaut. Im Themenfeld Antisemitismus agieren neben allgemeinen Betroffenenorganisationen (WEISSE RING e. V., HateAid) insbesondere die gemeinnützige Organisation OFEK e. V. und die Betroffenenberatung LEUCHTLINIE sowie die Meldestelle Antisemitismus im Demokratiezentrum Baden-Württemberg. Ihre Angebote gelten im Speziellen Menschen, die von antisemitischen Vorfällen betroffen sind.

Seit dem Frühjahr 2023 bereitet die „Task Force gegen Hass und Hetze“ in Zusammenarbeit mit „Meet a Jew“ (ein Projekt des Zentralrats der Juden) einen landesweiten Schulwettbewerb zum Thema „Jüdisches Leben in Deutschland – Eine Quelle der Bereicherung“ vor. Dieser soll in der 2. Hälfte des Schuljahres 2023/2024 umgesetzt werden und Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse dazu anregen, sich mit der jüdischen Kultur und ihrer Rolle innerhalb der Gesellschaft zu beschäftigen.

Das beim LKA angesiedelte Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) bietet gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern Informationen und Beratungen gegen politisch und religiös motivierten Extremismus in ganz Baden-Württemberg an. Zu den Kernaufgaben des Kompetenzzentrums zählt insbesondere die Ausstiegsberatung für radikalisierte Personen und deren Umfeld. Die Ausstiegsberatung des conex besteht aus einem interdisziplinären Team mit psychologischer, religionswissenschaftlicher sowie polizeilicher Fachexpertise. Die Ausstiegsberatung ist für alle Ratsuchenden über phänomenspezifische Telefon-Hotlines oder eine zentrale E-Mail-Adresse erreichbar.

Darüber hinaus gehört dem conex das Landesbildungszentrum Deradikalisierung (LBZ Derad) an, welches für verschiedene spezifische Zielgruppen in Baden-Württemberg Fortbildungen zu allen Phänomenbereichen des Extremismus anbietet. Das Thema Antisemitismus ist im Fortbildungskonzept des LBZ Derad des conex ein integraler Bestandteil, da sich dieser in allen extremistischen Phänomenbereichen in unterschiedlichen Ausprägungen wiederfindet. Das Präventionsprojekt ACHTUNG?! für Schülerinnen und Schüler der 9./10. Klassenstufe wird von conex koordiniert und finanziert. Das regionale Polizeipräsidium Ludwigsburg ist für den Landkreis Böblingen örtlich zuständig und führt das Projekt an drei bis vier Terminen im Jahr durch. Das Projekt thematisiert Radikalisierung am Beispiel von Rechtsextremismus und Islamismus.

Das konex unterstützt zudem das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Programm #TeamDemokratieSindelfingen der Stadt Sindelfingen, des Vereins für Jugendhilfe und der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V. durch Referentinnen und Referenten mit entsprechender Expertise.

Das Referat Prävention beim LKA entwickelt im Bereich der polizeilichen Prävention von politisch motivierter Kriminalität primär- und sekundärpräventive Programme, die landesweit standardisiert durch die regionalen Referate Prävention umgesetzt sowie lage- und brennpunktorientiert ergänzt werden. Nachfolgende Angebote hält das Referat Prävention beim LKA zur Prävention von Antisemitismus vor:

Bei „Klasse im Netz“ handelt es sich um ein Präventionsprogramm für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1. Das nach einem Baukastensystem modular aufgebaute Programm umfasst sechs Unterrichtseinheiten zu den Themen: Urheber- und Persönlichkeitsrechte, Verbotene Inhalte, Cybermobbing, Cybergrooming, Hass und Hetze sowie Sexting. Speziell das Modul „Verbotene Inhalte“ behandelt die Thematik „verfassungsfeindliche Inhalte“ ausführlich und weist die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auf die Strafbarkeit des Verbreitens von bspw. Hakenkreuzen hin. Ergänzend besteht ein Vortragsangebot für Erziehungsberechtigte mit deckungsgleichen Themen.

Bei „Zivilcourage im Netz“ handelt es sich um ein Präventionsprogramm für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7. Zur Prävention von Hatespeech, die sich vielfach durch antisemitische Narrative konstituiert, hat das Referat Prävention beim LKA das Vortragskonzept „Zivilcourage im Netz“ entwickelt. Es soll anhand der Bewertung medialer Beispiele den zivilcouragierten Umgang junger Menschen mit Hatespeech im Netz und auf Sozialen Medien fördern. Ergänzend besteht ein Vortragsangebot für Erziehungsberechtigte mit deckungsgleichen Themen.

Für Erwachsene sowie für Lehr- und Fachkräfte bietet das Referat Prävention beim LKA landesweit einen standardisierten Vortrag zur Prävention der PMK, der u. a. Antisemitismus als Brückennarrativ thematisiert. Außerdem wird die Rolle der Polizei definiert, aktuelle Phänomene sowie deren Erkennbarkeiten vorgestellt, der Prozess der Radikalisierung erklärt sowie Hinweise zu Verdachtsmomenten, Präventionsansätzen und Hilfeangeboten gegeben. Der Vortrag wird zielgerichtet an die Bedarfe der Adressaten sowie der Dienststellen angepasst.

Das Referat Prävention beim LKA ist zudem in verschiedenen Gremien im ständigen Austausch mit weiteren Akteuren der Extremismusprävention wie dem Fachbeirat des konex, dem Beirat des Demokratiezentrum BW und dem „Landesnetzwerk für Menschenrechte und Demokratieentwicklung – gegen Rechts-extremismus und Fremdenfeindlichkeit“.

Darüber hinaus ist das Referat Prävention beim LKA regelmäßig in Kooperation mit anderen Organisationen durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen präsent.

Auf regionaler Ebene ist das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Ludwigsburg in verschiedenen regionalen Netzwerken und Gremien aktiv, wie beispielsweise im „#Team Demokratie“ der Stadt Sindelfingen und der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V., sowie im KKP-Gremium der Stadt Böblingen. Die Stadt Böblingen nimmt außerdem als „Partnerschaft für Demokratie“ und „Regionales Demokratiezentrum Böblingen“ am Bundesprogramm „Demokratie leben“ teil. Im Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie ist das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Ludwigsburg ebenfalls dauerhaft vertreten.

Eine wirksame Form von Immunisierung gegen Hass und Hetze, gegen Feindbilder und Vorurteile, gegen Antisemitismus und Antirassismus sind demokratische Werthaltungen. Deshalb stärkt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Demokratiebildung an den Schulen in Baden-Württemberg, insbesondere über den Leitfaden Demokratiebildung. Seit diesem Schuljahr gibt es dazu ein passgenaues Fortbildungskonzept für Lehrkräfte: den Zertifikatskurs Demokratiebildung „Schule für Demokratie“, der auch den Schulen im Landkreis Böblingen zur Verfügung steht. Seit November 2023 sind zudem die neuen Internetseiten des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) zu Demokratiebildung online (www.zsl-bw.de/Lde/Startseite/im-fokus/im-fokus-demokratiebildung), die neben wichtigen inhaltlichen Impulsen auch Hinweise zu Fortbildungen und zu den Ansprechpersonen beim ZSL und seinen Regionalstellen enthalten. Im Dezember 2023 wurde dazu der Online-Kurs „Demokratie in Schule“ veröffentlicht, mit dem Schulen dabei unterstützt werden sollen, Demokratiebildung im Rahmen von Unterricht und Schulentwicklung anzugehen. Auch im Bereich der Erwachsenenbildung ist die Demokratiebildung zum Schwerpunktthema geworden. Im „Bündnis für Lebenslanges Lernen“ (BLLL) hat sich das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gemeinsam mit rund 40 Partnern das Ziel gesetzt, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und dafür bereits 2021 einen „Runden Tisch Demokratiebildung“ eingerichtet mit der Absicht, Demokratiebildung künftig als Querschnittsaufgabe der Weiterbildung zu behandeln.

Gegenwärtig fordert die Auseinandersetzung mit den aktuellen Ereignissen im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt Klarheit im Eintreten gegen antisemitische Haltungen durch die Schulen. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das ZSL, die LpB und das Landesmedienzentrum unterstützen die Schulen in vielfältiger Weise durch geeignete Materialien, Fortbildungs- und Beratungsangebote sowie generelle pädagogische Hinweise zur Prävention von Antisemitismus.

Das ZSL hat unmittelbar nach dem Terrorangriff der Hamas von 7. Oktober 2023 kurzfristig eine Sonderseite zum Krieg in Israel und Gaza bereitgestellt, auf dem bestehende Angebote zum Thema Antisemitismus gebündelt werden (zsl-bw.de/Lde/Startseite/im-fokus/im-fokus-israelkrieg). Außerdem wurde eine Online-Beratung für Lehrkräfte und Schulleitungen eingerichtet. Dieses Beratungsangebot wird bis auf Weiteres fortgeführt und steht auch den Schulen im Landkreis Böblingen zur Verfügung. Selbiges gilt für die digitalen und analogen Fortbildungsangebote des ZSL und seiner Regionalstellen zu den Themen „Jüdisches Leben in Deutschland“, „Umgang mit Antisemitismus an Schulen“ und „Fake-News, Verschwörung und Antisemitismus im Unterricht thematisieren“.

Zum Krieg in Israel und Gaza und zum Umgang mit Antisemitismus in Schulen bieten das ZSL und seine Regionalstellen eine Reihe von Fortbildungen mit digitaler und analoger Teilnahmemöglichkeit an. Darüber hinaus steht den Schulen die von ZSL, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und LpB erarbeitete Handreichung „Wahrnehmen – Benennen – Handeln. Handreichung zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen“ als Download zur Verfügung. Zudem wurde im Oktober 2023 im Rahmen der Kampagne „Bitte Was?! – RespektBW“ das E-Paper „Antisemitismus erkennen und begegnen“ des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg veröffentlicht, das Fachartikel, Unterrichtsbeispiele und Medientipps enthält.

Neben Fortbildungs- und Beratungsangeboten und der Bereitstellung von Materialien für den Unterricht unterstützt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eine Reihe von weiteren Programmen und Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus. Dazu gehören etwa die Förderung von Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts und die Förderung von Schulpartnerschaften und deutsch-israelischen Begegnungen im Rahmen des Programms „SCORA – Schools opposing Racism and Antisemitism“. Aus dem Landkreis Böblingen nimmt seit 2019 die Hilde-Domin-Schule in Herrenberg am SCORA-Projekt teil.

Auf Ebene der Schulleitungen führt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport regelmäßig Dienstbesprechungen zum Thema „Antisemitismus und Alltagsdiskriminierung – Aufklärung, Prävention, und Intervention“ durch, um durch Expertenvorträge, Podiumsgespräche, Begegnungen mit jüdischen jungen Erwachsenen und Workshops für das Thema Antisemitismus zu sensibilisieren.

Fortbildungen, Schulungen oder Beratung zum Thema Umgang mit Antisemitismus im frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsbereich liegen aufgrund der Trägerhoheit in der Verantwortung der Kindertageseinrichtung bzw. der Träger.

Im Dezember 2023 wurde die „Beratungsstelle gegen Diskriminierung“ in Böblingen neu eingerichtet. Diese wird gemeinsam durch das Land Baden-Württemberg und den Landkreis Böblingen gefördert. Aufgaben der Beratungsstellen gegen Diskriminierung sind die Beratung und Unterstützung von Betroffenen von Diskriminierung und die Sensibilisierungsarbeit im Themenfeld Antidiskriminierung. Die Beratungsstellen arbeiten hierbei horizontal zu allen Diskriminierungsgründen, daher prinzipiell auch zu antisemitischer Diskriminierung.

Die Angebote des Demokratiezentrums Baden-Württemberg können von allen Kommunen des Landkreises Böblingen kostenlos in Anspruch genommen werden. Zu den Angeboten des Demokratiezentrums zählen auch Vorträge und Workshops, die sich mit Antisemitismus beschäftigen. Weitere Angebote des Demokratiezentrums sind die Beratungsstelle LEUCHTLINIE für Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie die Meldestellen RESpect! gegen Hetze im Netz und die Meldestelle Antisemitismus. Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg wird finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat, und durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Beispielhaft sind nachstehend Veranstaltungen und Kooperationen in diesen Förderzusammenhängen aus dem Landkreis Böblingen aufgeführt:

- Das Regionale Demokratiezentrum Böblingen und die Partnerschaft für Demokratie Böblingen veranstalteten in Kooperation mit der Fachstelle Extremismusdistanzierung (FEX) des Demokratiezentrums am 30. November 2023 den Workshop „Anders als Wer?! Rassismus im Alltag“, bei dem auch das Thema Antisemitismus behandelt wurde. Zielgruppe waren Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende und Vertreter aus Vereinen und der Stadt Böblingen.
- Das Regionale Demokratiezentrum Böblingen und die Partnerschaft für Demokratie Böblingen veranstalteten 29. März 2023 für Fachkräfte und Schüler der weiterführenden Schulen in Böblingen den Fachtag „Rassismus und Antisemitismus an Schulen entgegentreten“.
- Das Regionale Demokratiezentrum Böblingen und die Partnerschaft für Demokratie Böblingen organisieren das Format „Politisches Kino“ für Schulklassen, in dem unter anderem auch Antisemitismus behandelt wird.
- Zudem war das Demokratiezentrum Baden-Württemberg mit antisemitischen Vorfällen in einer Kommune im Landkreis Böblingen befasst.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen